

## Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2 | COVID-19)

# Hinweise für Einsatzstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in Ihren Einrichtungen eingesetzten Freiwilligen beachten Sie bitte im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus in Norddeutschland folgende Hinweise:

### **Verhalten in der Einsatzstelle in Bezug auf Freiwilligendienstleistende**

Sollte bei Ihnen in der Einrichtung, insbesondere in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, ein Corona-Fall auftreten, sind die Freiwilligen nicht mehr zum Dienst in betroffenen Bereichen verpflichtet. Inwieweit ein Einsatz in nicht-gefährlichen Bereichen innerhalb der Einrichtung möglich ist, ist im Einzelfall abzusprechen und liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung und der Anleitung der/des jeweiligen Freiwilligen.

Für minderjährige Freiwilligendienstleistende ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten.

Dort, wo Freiwilligen der Besuch der Einrichtung im Rahmen von Allgemeinverfügungen untersagt ist, gelten diese Tage wie krankgeschrieben. Dem Freiwilligen ist also die dienstplanmäßig geplante Zeit anzurechnen. Bitte vermerken Sie „Infektionsschutz“ entsprechend auf den Stundennachweisen.

Diese Regelung gilt insbesondere für Schulen und Kitas.

Fordern Sie die Freiwilligen auf, sich bei Rückkehr aus einem Risikogebiet oder bei Krankheitssymptomen telefonisch in der Einrichtung zu melden. Bitte konkretisieren Sie gegenüber den Freiwilligen, an wen sie sich wenden sollen. Auch hier bitten wir Sie in besonderem Maße die Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen zu beachten und bei Bedarf das Gespräch mit den erziehungsberechtigten Personen zu suchen.

### **Veranstaltungen und Termine der Arbeitsstelle Freiwilligendienste**

Wir haben uns darüber hinaus dazu entschlossen, im Rahmen der Ausbreitungsverhütung alle Seminar- und Sonderveranstaltungen der Arbeitsstelle Freiwilligendienste (wie das Mentor\*in-mentreffen) sowie die regulären Einsatzstellenbesuche auszusetzen.

Wir möchten betonen, dass dies aus der Erfüllung unserer sozialen Verantwortung gegenüber gefährdeten Personen geschieht und somit eine Ausbreitung von Einrichtung zu Einrichtung über den Kontakt von Freiwilligen oder Mitarbeiter\*innen vermieden werden soll. Die Freiwilligendienste befinden sich hier, als Schnittstelle zwischen vielen verschiedenen Einrichtungen und Regionen, in einem besonders sensiblen Bereich. Dieses Vorgehen ist vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gedeckt, eine Anerkennung der ausfallenden Seminartage findet dennoch statt.

**Diese Regelung gilt vorläufig bis Ostern, also bis zum 14.04.2020. In diese Zeit fallen folgende Seminare:**

- 16.-20.03.2020 → Gruppe Pink, Türkis, Schwarz und Weiß (1-4)
- 23.-27.03.2020 → Gruppe Lila, Flieder, Hellgrün und Dunkelgrün (5-8)

Die Freiwilligen sind dadurch an den geplanten Seminartagen verpflichtet, regulär zum Dienst in den Einrichtungen zu erscheinen, sofern es keine anderen Bestimmungen von Seiten der Einsatzstellen oder Behörden gibt.

Alle bis zum Ende der Osterferien geplanten Einsatzstellenbesuche finden nicht statt. Die Kolleg\*innen der Arbeitsstelle Freiwilligendienste informieren die Freiwilligen und Mentor\*innen ebenfalls über den Ausfall. Ob die Termine nach Ostern nachgeholt werden können, ist von der jeweiligen Situation abhängig und kann aktuell noch nicht entschieden werden. Sollte es Schwierigkeiten zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen geben, sind wir selbstverständlich – sowohl per E-Mail wie auch per Telefon und wenn notwendig in Einzelfällen auch persönlich – für Sie und die Freiwilligen erreichbar.

### **Auswirkungen auf das Bewerbungsverfahren 2020/2021**

Aktuell sind für den Zeitraum bis zum 14.04.2020 auch einige Bewerbungsgespräche geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Bewerbungsgespräche in der geplanten Form abgesagt und stattdessen in Form von telefonischen Bewerbungsgesprächen stattfinden.

Im Wissen darum, dass einige unserer Einsatzstellen bereits einrichtungsfremden Personen den Zutritt zur Einrichtung untersagen, werden wir die Fristen für die Hospitationen generell ausweiten. So erhöhen wir den Spielraum für alle Einrichtungen im Umgang mit Bewerber\*innen.

Das Team der Kolleg\*innen, welche für das Bewerbungsverfahren verantwortlich ist, wird sich in der kommenden Woche um weitere Planungen bemühen und Sie darüber in Kenntnis setzen. Wir sensibilisieren die Bewerber\*innen im Gespräch für die aktuelle Situation und bitten auch Sie, pro-aktiv auf die Bewerber\*innen zuzugehen und bei Bedarf auf spätere Termine zur Hospitation zu verweisen. Eine allgemeine Belehrung vor Anreise und vor Betreten der Einrichtung liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Einsatzstelle, da es hier je nach Arbeitsbereich große Unterschiede geben wird.

### **Kontakt**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Sekretariat (Telefon: 0541-318 231 oder Email: a.roettger@bistum-os.de) oder die zuständigen Referent\*innen.

Wir bemühen uns um größtmögliche Transparenz und geben Aktualisierungen über die E-Mail-verteiler und über die Homepage bekannt.

Stand: 13.03.2020